

**BERLIN - INTERN
DER INFOBRIEF**



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Inhaltsverzeichnis:

Nr. 41 / 2017 (13. Oktober 2017)

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Wirtschaft wächst stärker als erwartet-Herbstprojektion der Bundesregierung
3. 7. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission
4. Deutsche Exporte im August 2017: + 7,2 % zum August 2016
5. Neue Bußgeldregeln vorgestellt
6. Bundesnetzagentur startet erste Ausschreibung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
7. Ergebnisse der ersten Ausschreibung für Biomasse
8. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am kommenden Sonntag finden die vorgezogenen Landtagswahlen in Niedersachsen statt. Wir drücken unseren Unionsfreunden in Niedersachsen um Spitzenkandidat Bernd Althusmann die Daumen für ein gutes Wahlergebnis.

In der kommenden Woche starten dann die ersten Sondierungsrunden mit FDP und Bündnis90/Die Grünen für die Bildung einer Koalition. Am 18. Oktober wird es zunächst zu getrennten

Gesprächsrunden kommen, bevor am 20. Oktober ein Treffen mit allen möglichen Regierungspartnern stattfinden wird. Schwierige Gesprächsrunden stehen bevor.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Wirtschaft wächst stärker als erwartet-Herbstprojektion der Bundesregierung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet, die Beschäftigung steigt weiter und die Verbraucherpreise sind stabil. In ihrer Herbstprojektion geht die Bundesregierung für das laufende Jahr von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von preisbereinigt 2,0 Prozent aus. Für das Jahr 2018 wird ein Zuwachs von 1,9 Prozent erwartet.

Nachstehend einige Eckpunkte der Herbstprojektion 2017:

- a) In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen ist unterstellt, dass das Wachstum der Weltwirtschaft anziehen wird. Auch der Welthandel dürfte sich weiter dynamisch entwickeln. Für die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen wird daher ein Zuwachs in Höhe von real 3,5 Prozent im Jahr 2017 und in Höhe von 4,0 Prozent im Jahr 2018 erwartet.
- b) Aufgrund der dynamischen Inlandsnachfrage werden die Importe in den Jahren 2017 und 2018 etwas kräftiger expandieren als die Exporte. Der Außenhandel liefert daher im Projektionszeitraum rein rechnerisch per Saldo keine Wachstumsbeiträge. Gleichwohl bleibt die Entwicklung des Außenhandels für die deutsche Konjunktur von zentraler Bedeutung.
- c) Der Saldo der deutschen Leistungsbilanz (in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt) dürfte nicht zuletzt wegen der kräftigen Binnennachfrage von 8,3 Prozent im Jahr 2016 auf 7,4 Prozent im Jahr 2018 zurückgehen.
- d) Mit der deutlichen Zunahme der Exporte und der überdurchschnittlichen Auslastung der Kapazitäten in der Industrie werden die Unternehmen ihre Investitionen deutlich ausweiten. Die Investitionen in Ausrüstungen nehmen voraussichtlich um 2,0 Prozent in diesem Jahr und beschleunigt um 3,7 Prozent im kommenden Jahr zu.
- e) Die Rahmenbedingungen für Bauinvestitionen sind angesichts niedriger Zinsen und der hohen Nachfrage nach Wohnungen weiter gut. Kräftige Impulse kommen daher von den Bauinvestitionen. Sie dürften im Jahr 2017 um 4,3 Prozent und im Jahr 2018 um 3,4 Prozent zunehmen.
- f) Der deutliche Zuwachs an Beschäftigung sowie anziehende Lohnzuwächse führen zu höheren Konsumausgaben der privaten Haushalte. Diese werden im laufenden Jahr ihre realen Konsumausgaben um 1,8 Prozent ausweiten. Im Jahr 2018 dürften die privaten Haushalte 1,6 Prozent mehr konsumieren als im Vorjahr.
- g) Die Erwerbstätigkeit wird im Jahr 2017 sehr kräftig um 660 Tausend und im Jahr 2018 um 495 Tausend Personen auf das Rekordniveau von 44,8 Millionen Personen im Jahr 2018 ansteigen. Angesichts der hohen Arbeitsnachfrage wird ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit um 155 Tausend Personen in diesem Jahr und um 70 Tausend Personen im kommenden Jahr erwartet. Die Arbeitslosigkeit wird auf 2,5 Millionen Personen beziehungsweise auf eine Arbeitslosenquote von 5,5 Prozent zurückgehen – trotz der vielen Menschen, die zu uns gekommen sind.
- h) Das Verbraucherpreisniveau wird im Jahr 2017 vor allem aufgrund steigender Preise für Energie und Nahrungsmittel vorübergehend beschleunigt um 1,8 Prozent und im Jahr 2018 um 1,6 Prozent zunehmen – nach 0,5 Prozent im Jahr 2016.

Die Herbstprojektion der Bundesregierung wurde am 11. Oktober 2017 im interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie abschließend beraten. Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank waren beteiligt. Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion bilden die Grundlage für die Steuerschätzung vom 7. bis 9. November 2017 in Braunschweig. Als gemeinsamer Orientierungsrahmen dienen sie der Aufstellung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.

3. 7. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat in dieser Woche den Siebten Kohäsionsbericht veröffentlicht. Darin werden die EU-Regionen unter die Lupe genommen und Lehren aus den kohäsionspolitischen Ausgaben während der Krisenjahre gezogen und es wird der Boden für die Kohäsionspolitik nach 2020 bereitet.

Durch eine Analyse des aktuellen Stands beim wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU – der Kohäsion – wird die Lage der Union ganz genau untersucht: Die europäische Wirtschaft kommt wieder auf die Beine, aber es gibt nach wie vor ein Gefälle zwischen unseren Mitgliedstaaten wie auch innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten. Die öffentlichen Investitionen in der EU liegen immer noch unter dem Vorkrisenniveau, doch benötigen die Regionen und die Mitgliedstaaten sogar noch mehr Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen, die im Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen genannt sind: digitale Revolution, Globalisierung, demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt, wirtschaftliche Konvergenz und Klimawandel.

Der Bericht nimmt den endgültigen Vorschlag der Kommission nicht vorweg, liefert aber Input für die Debatte über die Kohäsionspolitik in der Zeit nach 2020. Angesprochen werden eine EU-weite Politik mit drei Hauptzielen: die Globalisierung meistern, niemanden zurücklassen und Strukturreformen unterstützen.

Eine EU-weite Politik: In den vergangenen beiden Jahrzehnten erzielte die Kohäsionspolitik in allen EU-Regionen Ergebnisse und stellte eine wichtige Investitionsquelle dar. In den letzten zehn Jahren, als in vielen Mitgliedstaaten die wachstumsunterstützenden öffentlichen Investitionen abrissen, wurden so in der EU unmittelbar 1,2 Millionen Arbeitsplätze geschaffen. Die wirtschaftlichen Lücken in den Regionen wachsen nun langsam wieder zu. Im Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen wurde die Debatte mit der Frage eröffnet: Soll sich die Kohäsionspolitik nun nur noch auf weniger entwickelte Regionen konzentrieren? Wie aus dem Kohäsionsbericht hervorgeht, legen die Regionen zu, jedoch nicht alle im selben Tempo. Viele Regionen, deren Wohlstand nahe am EU-Durchschnittswert liegt, scheinen in einer „mittleres-Einkommen-Falle“ zu stecken. Manche haben bislang lediglich die Kosten der Globalisierung getragen, ohne Nutzen daraus ziehen zu können, was oftmals zu erheblichen Beschäftigungsverlusten und dem Fehlschlagen des industriellen Wandels geführt hat. Diese Regionen benötigen weitere finanzielle Unterstützung, um die Beschäftigung und den strukturellen Wandel zu fördern.

Außerdem wird im Bericht betont, dass die Höhe der gegenwärtigen Investitionen nicht ausreicht, um die für 2030 festgesetzten Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energien und die Senkung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Daher müssen alle EU-Regionen weiter gefördert werden, um die CO₂-Emissionen zu verringern.

Die Globalisierung meistern: Wenn sich die Regionen in einer globalisierten Wirtschaft behaupten wollen, müssen sie ihre Volkswirtschaften modernisieren und Wertschöpfung erreichen. Da nur eine Handvoll EU-Regionen heute eine Vorreiterrolle einnehmen kann, sind weitere Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Senkung der CO₂-Emissionen erforderlich. Neben der Förderung sollte auch eine effiziente Verknüpfung zwischen Forschungszentren, Unternehmen und Dienstleistungen angestrebt werden.

Niemanden zurücklassen: In manchen Regionen kommt es zu Massenabwanderungen, viele Städte dagegen geraten infolge des Zustroms von Neuankömmlingen auf der Suche nach besseren Perspektiven, darunter auch Migrantinnen und Migranten, unter Druck. Zwar erreichte die EU-Beschäftigungsquote einen neuen Höchststand, doch liegt die Arbeitslosenquote, vor allem bei den jungen Menschen, immer noch über dem Vorkrisenniveau. Es sind weitere Investitionen erforderlich, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Menschen bei der Weiterentwicklung ihrer Fertigkeiten und der Gründung von Unternehmen zu unterstützen und gleichzeitig Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen. Davon hängt der soziale Zusammenhalt unserer Union in der nahen Zukunft ab.

Strukturreformen unterstützen: Eine Verbesserung der öffentlichen Verwaltung steigert Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum und maximiert den Nutzen von Investitionen. Wie schon im Reflexionspapier wird auch im Kohäsionsbericht anerkannt, dass die Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und der wirtschaftlichen Steuerung der EU gestärkt werden muss, um Reformen für ein wachstumsförderndes Umfeld zu unterstützen.

Weiteres Vorgehen:

Anfang 2018 wird eine öffentliche Konsultation zur künftigen Kohäsionspolitik eingeleitet. Im Mai 2018 wird die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorlegen, gefolgt von den Vorschlägen für die Kohäsionspolitik in der Zeit nach 2020.

4. Deutsche Exporte im August 2017: + 7,2 % zum August 2016

Im August 2017 wurden von Deutschland Waren im Wert von 103,1 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 83,0 Milliarden Euro importiert. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren damit die deutschen Exporte im August 2017 um 7,2 % und die Importe um 8,5 % höher als im August 2016. Gegenüber dem Vormonat Juli 2017 nahmen die Exporte um 3,1 % und die Importe um 1,2 % kalender- und saisonbereinigt zu.

Die Außenhandelsbilanz schloss im August 2017 mit einem Überschuss von 20,0 Milliarden Euro ab. Im August 2016 hatte der Saldo in der Außenhandelsbilanz + 19,6 Milliarden Euro betragen. Kalender- und saisonbereinigt lag der Außenhandelsbilanzüberschuss im August 2017 bei 21,6 Milliarden Euro.

Unter Berücksichtigung der Salden für Warenhandel einschließlich Ergänzungen zum Außenhandel (+ 21,8 Milliarden Euro), Dienstleistungen (– 4,9 Milliarden Euro), Primäreinkommen (+ 4,4 Milliarden Euro) und Sekundäreinkommen (– 3,5 Milliarden Euro) schloss – nach vorläufigen Berechnungen der Deutschen Bundesbank – die Leistungsbilanz im August 2017 mit einem Überschuss von 17,8 Milliarden Euro ab. Im August 2016 hatte die deutsche Leistungsbilanz einen Aktivsaldo von 16,9 Milliarden Euro ausgewiesen.

In die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wurden im August 2017 Waren im Wert von 58,6 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 53,8 Milliarden Euro von dort importiert. Gegenüber August 2016 stiegen die Exporte in die EU-Länder um 8,5 % und die Importe aus diesen Ländern um 10,8 %. In die Länder der Eurozone wurden im August 2017 Waren im Wert von 36,0 Milliarden Euro (+ 10,6 %) geliefert und Waren im Wert von 35,9 Milliarden Euro (+ 10,4 %) aus diesen Ländern bezogen. In die EU-Länder, die nicht der Eurozone angehören, wurden im August 2017 Waren im Wert von 22,7 Milliarden Euro (+ 5,4 %) exportiert und Waren im Wert von 17,9 Milliarden Euro (+ 11,4 %) von dort importiert.

In die Länder außerhalb der Europäischen Union (Drittländer) wurden im August 2017 Waren im Wert von 44,4 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 29,2 Milliarden Euro aus diesen Ländern importiert. Gegenüber August 2016 nahmen die Exporte in die Drittländer um 5,6 % und die Importe von dort um 4,5 % zu.

5. Neue Bußgeldregeln vorgestellt

5.1. Höhere Bußgelder bei Blockade der Rettungsgasse und Nichtbeachten von blauem Blinklicht und Einsatzhorn

Bisherige Regelung:

- Keine Rettungsgasse gebildet: Regelsatz 20 Euro
- Nicht freie Bahn geschaffen trotz Blaulicht und Martinshorn: Regelsatz 20 Euro

Neue Tatbestände:

- Keine Rettungsgasse gebildet – mit Behinderung (z.B. eines Rettungsfahrzeugs): 240 Euro plus 2 Punkte im Fahreignungsregister plus 1 Monat Fahrverbot.
- Keine Rettungsgasse gebildet – mit Gefährdung (z.B. eines Feuerwehrmanns oder Verletzten): 280 Euro plus 2 Punkte im Fahreignungsregister plus 1 Monat Fahrverbot.
- Keine Rettungsgasse gebildet – mit Sachbeschädigung (z.B. Sachbeschädigung beim Ausscheren, um einem Einsatzfahrzeug durch die Rettungsgasse zu folgen): 320 Euro plus 2 Punkte im Fahreignungsregister plus 1 Monat Fahrverbot.
- Blaulicht und Martinshorn nicht beachtet und keine freie Bahn geschaffen mit Gefährdung: 280 Euro und 1 Monat Fahrverbot plus 2 Punkte im Fahreignungsregister.
- Blaulicht und Martinshorn nicht beachtet und keine freie Bahn geschaffen mit Sachbeschädigung: 320 Euro und 1 Monat Fahrverbot plus 2 Punkte im Fahreignungsregister.

Davon unberührt bleiben mögliche strafrechtliche Konsequenzen bis hin zur Freiheitsstrafe z.B. für das absichtliche Blockieren einer Rettungsgasse oder das absichtliche nicht beiseite Fahren bei Blaulicht und Martinshorn oder das Behindern von Personen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten wollen (§ 323c StGB). Hiermit soll unter anderem auch das Blockieren einer Notfallgasse im Unglücksfall erfasst sein.

5.2. Höhere Strafen für Smartphone- und Tablet-Nutzung im Auto

Bislang gilt:

Regelgeldbuße (Mobil- oder Autotelefon verbotswidrig benutzt)

- beim Führen eines Kfz 60 Euro und zusätzlich ein Punkt im Fahreignungsregister;
- beim Radfahren 25 Euro;
- kein Regelfahrverbot.

Künftig gilt:

Regelgeldbuße (Aufnehmen eines elektronischen Gerätes während der Fahrt)

- beim Führen eines Kfz 100 Euro und ein Punkt im Fahreignungsregister (mit Gefährdung 150 Euro und ein Monat Fahrverbot sowie 2 Punkte, mit Sachbeschädigung 200 Euro und ein Monat Fahrverbot sowie 2 Punkte);
- beim Radfahren 55 Euro.

5.3. Verhüllungsverbot

- Das Tragen von Masken, Schleiern und Hauben, die das ganze Gesicht oder wesentliche Teile des Gesichts verdecken, ist künftig verboten.
- Ein Verstoß gegen die Vorschrift wird vorsätzlich begangen und künftig mit 60 Euro bestraft.

Ziel der Neuregelung in der StVO ist die Gewährleistung einer effektiven – heute vermehrt automatisierten – Verkehrsüberwachung durch Feststellbarkeit der Identität des Kraftfahrzeug-führers. Das Rechtsstaatsprinzip gebietet, dass nur der Fahrer zur Verantwortung gezogen werden kann. Dies setzt voraus, dass er auch

identifiziert werden kann, was erschwert wird, wenn ausschlaggebende Gesichtszüge nicht mehr erkennbar sind. Verboten ist das Tragen von Masken, Schleiern und Hauben, die das ganze Gesicht oder wesentliche Teile des Gesichts verdecken. Nicht verboten sind reine Kopfbedeckungen, die das Gesicht freilassen (z. B. Hut, Kappe, Kopftuch), Gesichtsbemalung, -behaarung oder Gesichtsschmuck (z. B. Tätowierung, Piercing, Karnevals- oder Faschingsschminke), die Sicht erhaltende oder unterstützende Brillen (z. B. Sonnenbrille), die nur geringfügige Teile des Gesichts umfassen. Ebenfalls nicht verboten ist das Tragen von Schutzhelmen für Krafttradfahrer. Ihr Schutzbedürfnis ist vorrangig.

6. Bundesnetzagentur startet erste Ausschreibung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Die Bundesnetzagentur hat am 6. Oktober die erste Ausschreibungsrunde für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für den Gebotstermin 1. Dezember 2017 eröffnet. Mit der Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Erlass der KWK-Ausschreibungsverordnung hat der Gesetzgeber auch die Förderung für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung im Anlagensegment von mehr als 1 bis einschließlich 50 Megawatt auf Ausschreibungen umgestellt. Die Höhe der Zuschlagszahlungen für Strom aus KWK-Anlagen werden nach dem KWKG für neue und modernisierte KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung im Anlagensegment nicht mehr gesetzlich vorgegeben, sondern wettbewerblich ermittelt. Für den Gebotstermin am 1. Dezember 2017 beträgt das Höchstgebot 7 ct/kWh. Die niedrigsten Gebote erhalten den Zuschlag, bis das Volumen der Ausschreibungsrunde erreicht ist. Für diese erste Runde beträgt das Ausschreibungsvolumen für KWK-Anlagen 100 Megawatt installierte KWK-Leistung. Die aktuellen Ausschreibungsbedingungen sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/kwk-ausschreibung veröffentlicht.

Die Ausschreibungen betreffen grundsätzlich alle Anlagen im Anlagensegment. Eine Genehmigung der Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist für die Teilnahme an den Ausschreibungen nicht erforderlich. Die Bieter müssen die Projekte aber im Marktstammdatenregister registriert haben. Im ersten Gebotstermin ist es ausreichend, wenn der Registrierungsantrag dem Gebot beigelegt wird. Die Bundesnetzagentur hat mit der Bekanntmachung der Ausschreibung Formulare für die Gebotsabgabe veröffentlicht, die alle Bieter verwenden müssen, um an den Ausschreibungen teilnehmen zu dürfen. Diese Formulare helfen, das Verfahren schnell und rechtssicher abzuwickeln.

7. Ergebnisse der ersten Ausschreibung für Biomasse

Die Bundesnetzagentur hat bei der ersten Ausschreibung für Biomasseanlagen 24 Gebote mit einem Gebotsumfang von 27.551 Kilowatt bezuschlagt. Insgesamt gingen 33 Gebote ein. Das Gebotsvolumen von 40.912 Kilowatt lag deutlich unter dem Ausschreibungsvolumen von 122.446 Kilowatt.

Von den Geboten, die einen Zuschlag erhalten haben, entfielen 20 auf Bestandsanlagen. Eine Besonderheit des Verfahrens war, dass auch bereits in Betrieb genommene Anlagen an der Ausschreibung teilnehmen konnten, wenn ihre restliche Förderdauer nach dem EEG weniger als acht Jahre beträgt. Auffällig war die geringe Beteiligung von Neuanlagen, von denen nur vier Anlagen einen Zuschlag erhalten haben. Der Höchstwert für Neuanlagen in der Biomasseausschreibung lag sehr deutlich über den Höchstwerten der zuletzt durchgeführten Ausschreibungen von Solar- und Wind an Land Anlagen.

Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert aller Gebote liegt bei 14,30 ct/kWh. Für Neuanlagen ergibt sich ein mittlerer Zuschlagswert von 14,81 ct/kWh. Bestandsanlagen haben im Mittel einen Zuschlagswert von 14,16 ct/kWh erhalten. Die meisten bezuschlagten Projekte erhalten damit die maximal gesetzlich zulässige Förderung. Neun Gebote mit einem Gebotsvolumen von 13.361 kW konnten nicht im Zuschlagsverfahren berücksichtigt werden. Die Gründe waren einerseits fehlenden Angaben der Bieter in den Formularen geschuldet; andererseits erfüllten vier Anlagen, deren Genehmigungen vor 2017 erteilt wurden, die Teilnahmevoraussetzungen nicht. Diese Anlagen haben bis Ende 2018 im Rahmen der Übergangsregeln des EEG 2017 noch Anspruch auf die gesetzlich festgelegte Förderung.

Die nächste Ausschreibungsrunde für Biomasse findet erst wieder im September 2018 statt. Das in dieser Runde nicht genutzte Ausschreibungsvolumen wird auf das Volumen im nächsten Jahr aufgeschlagen. Die Zuschläge werden heute auf der Internetseite der Bundesnetzagentur bekannt gemacht www.bundesnetzagentur.de/bioausschreibungen17.

8. Kurz notiert

8.1. 19 Länder weltweit fördern die berufliche Bildung nach deutschem Vorbild

Von Costa Rica bis Griechenland: Das Bundesbildungsministerium hat mit zahlreichen Staaten Abkommen geschlossen, die die Zusammenarbeit in der Berufsbildung bekräftigen. Mit dem dualen System werden eine geringe Jugendarbeitslosigkeit und eine hohe Wettbewerbsfähigkeit verbunden, sodass viele Länder in Zusammenarbeit mit Deutschland ihr Berufsbildungssystem reformieren möchten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat bislang mit 19 Staaten Abkommen geschlossen, die die Zusammenarbeit in der Berufsbildung bekräftigen - wie mit Mexiko, den USA, Indien oder Costa Rica. In Tunesien wird beispielsweise für technische Berufe wie Industriemechaniker und Mechatroniker modellhaft ein Berufsbildungskonzept entwickelt und implementiert. Auch in Europa laufen verschiedene Kooperationen: Mit dem Projekt VETnet an der Auslandshandelskammer in der Slowakei wird daran gearbeitet, in Ausbildungsberufen in der Automobilindustrie einen Praxisanteil von 50% einzuführen. In Griechenland werden im Projekt GRAEDUCATION neue Bildungsdienstleistungen in umwelttechnischen Berufen entwickelt und erprobt, und aus dem Projekt MENDI im Hotel- und Gaststättengewerbe sind fast alle Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung in eine Anstellung übernommen worden. Gleichzeitig unterstützt das BMBF mit dem Programm "Internationalisierung der Berufsbildung" deutsche Bildungsanbieter, mit Partnern im Ausland zusammenzuarbeiten und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

8.2. Einnahmenrekord im öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2016

Die Beförderungseinnahmen aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen haben im Jahr 2016 mit 17,50 Milliarden Euro einen neuen Höchststand erreicht. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren dies nach vorläufigen Ergebnissen 2,3 % mehr als im Vorjahr. Auf die öffentlichen Unternehmen entfielen Einnahmen von 15,00 Milliarden Euro (Anteil: 86 %), auf die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen 0,63 Milliarden Euro und auf die privaten Unternehmen 1,87 Milliarden Euro. Mit 3,38 Milliarden Euro (+ 1,6 % gegenüber dem Jahr 2015) machten die Einnahmen aus dem Ausbildungsverkehr mit Schülern, Studierenden und anderen Auszubildenden knapp ein Fünftel aus. Die Beförderungseinnahmen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht: Im Fünfjahresvergleich mit 2011 sind sie um 1,5 Milliarden oder 9,4 % angestiegen. Im Jahr 2016 wurden für jeden der 11,4 Milliarden Beförderungsfälle (Fahrgäste) im ÖPNV (+ 1,6 % gegenüber 2015) im Durchschnitt 1,53 Euro Einnahmen erzielt. Je zurückgelegten Personenkilometer beliefen sich die Einnahmen durchschnittlich auf 16 Cent.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent